

Amt für Mobilität und Infrastruktur
3954/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 12.02.2025

öffentlich

**Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Jägerstrasse;
Antrag der CDU-Fraktion vom 3.2.2025**

Sachverhalt:

Im anbei beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 3.2.2025 wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges oder anderer geeigneter Querungsmöglichkeiten auf der Jägerstraße im Bereich der gleichnamigen Haltestelle gewünscht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jägerstraße – sowie auch die im Schreiben erwähnte Barbarastrasse – befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die StVO sieht hier keine Anordnung von Fußgängerüberwegen vor.

Für Schulkinder, die aus dem Bereich Winterberger Straße etc. oder von der Haltestelle „Jägerstraße“ stadteinwärts in Richtung Grundschule Stallberg zu Fuß unterwegs sind, hat die Verwaltung vor Jahren bereits eine auffällige Markierung „30“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen-Piktogramm „Achtung Kinder“ (VZ 136 StVO) aufbringen lassen. Zusätzlich gibt eine Pflasterung auf der Fahrbahn dem Kfz-Führenden eine gewisse Aufmerksamkeitshilfe. Mitteilungen über Auffälligkeiten seitens der Schule bzw. der Polizei sind hier nicht bekannt. KiTa-Kinder können unberücksichtigt bleiben, da sie sich immer in Begleitung Erwachsener befinden.

Im nächsten Jahr werden im Zuge des dritten Bauabschnittes des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen beide Haltestellen „Jägerstraße“ ausgebaut, wobei eine Seite als sogenanntes „Kap“ ausgebildet wird, d.h. dass der Geh- bzw. Wartebereich verbreitert und somit die Fahrbahn verschmälert wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Verkehrszählung mittels SDR-Gerät in den nächsten Wochen vorzunehmen und beim Schulamt die Anzahl der Schulkinder, die zur Grundschule mit dem Linienbus fahren, abzufragen. Weiterhin werden im Zuge des Haltestellenausbaus mögliche zusätzliche Maßnahmen für die Fußquerung zwischen Winterberger Straße und Haltestelle geprüft.

Die Ergebnisse können im nächsten Ausschuss bekannt gemacht werden.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 06.02.2025

Anlage:
Antrag der CDU-Fraktion vom 3.2.2025